Religionsfreiheit im Fokus Dezember 2024

CHINA

Hauskirchen-Pastor und seine Frau wegen Mission hinter Gittern

Als „Gefangene des Monats Dezember“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den Christen Kan Xiaoyong und seine Frau Wang Fengying aus China benannt. Der 66-jährige Pastor und seine 64-jährige Ehefrau befinden sich seit dem 20. Oktober 2021 in Haft, nachdem sie bei einer Razzia in ihrem Haus in der nordostchinesischen Hafenstadt Dalian festgenommen wurden. Im Jahr 2018 gründeten der ehemalige Geschäftsmann und die frühere Lehrerin und Balletttänzerin eine Hauskirchen-Gemeinde und widmeten sich seither der Evangelisation. Die Behörden unter der kommunistischen Führung werfen ihnen die „Gründung und Nutzung von Sektenorganisationen“ vor, wodurch sie die Durchsetzung von Gesetzen sabotiert hätten. Außerdem hätten sie sich illegaler Geschäfte schuldig gemacht. Zwischen Mai und Oktober 2023 standen die Eheleute vor Gericht. Während des Prozesses berichteten sie dem Gericht über Folter, die sie zu erleiden hatten. Am 12. Januar 2024 wurde das Urteil verkündet: Der Pastor wurde zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt und seine Frau zu vier Jahren hinter Gittern. Auf diese Weise kriminalisiert das kommunistische China diejenigen Christen, die sich weigern, sich staatlich kontrollierten Organisationen anzuschließen. IGFM und IDEA bitten um Appelle an den chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping, sich für die umgehende Freilassung des Ehepaars einzusetzen.

FOTO: HUANG JINHUI/ CREATIVE COMMONS ATTRIBUTION-SHARE ALIKE 4.0 INTERNATIONALE LIZENZ

Hauskirchen-Gebet in Peking-Shunyi

Musterbrief

Staatspräsident Xi Jinping
via Botschaft der Volksrepublik China
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Exzellenz,

bitte erlauben Sie mir, dass ich mich aus Sorge um die Eheleute Kan Xiaoyong (66 Jahre alt) und Wang Fengying (64 Jahre alt) aus Dalian (Provinz Liaoning) an Sie wende. Der christliche Gemeindeleiter und seine Frau wurden am 20. Oktober 2021 bei einer Razzia in ihrer Wohnung festgenommen. Sie haben zuvor von ihrem Recht auf freie Religionsausübung Gebrauch gemacht, indem sie für ihren christlichen Glauben geworben haben. Am 12. Januar 2024 wurden schließlich hohe Haftstrafen gegen sie verhängt: Der Pastor wurde zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt und seine Frau zu vier Jahren.

Die Volksrepublik China hat am 5. Oktober 1996 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet, der in Artikel 18 das Recht auf Religionsfreiheit beinhaltet. Die Festnahme der Christen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen dieses Menschenrecht dar, das auch in Artikel 36 der Verfassung Ihres Landes zugesichert wird. Ich möchte Sie hiermit an Ihre Vertragstreue appellieren und bitte Sie daher, sich für die umgehende Freilassung des Ehepaares einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
https://www.religionsfreiheit-igfm.info

PAKISTAN

Alleinstehende Mutter unter falschem Verdacht wieder mit ihren Kindern vereint

Gute Nachrichten haben die IGFM aus Pakistan im Justizfall der christlichen Schwestern Saima Farhad Gill und Sonia Bibi erreicht: Inzwischen sind beide Frauen aus einem Dorf nahe der punjabischen Stadt Gojra auf freiem Fuß. Das Verfahren gegen Sonia wurde sogar eingestellt, weil das zuständige Gericht keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung an der fraglichen Koranschändung erkennen konnte. Saima, Witwe und Mutter von zwei Kindern, muss sich noch dem Prozess stellen. Ihr Nachbar Muhammad Haider will angeblich in einem Sack vor seinem Haus Papiermüll der Frauen mit Seiten gefunden haben, die aus einem Koran gerissen worden seien. Die Schändung des Buchs, das den Muslimen als heilig gilt, wird in Pakistan mit lebenslanger Haft geahndet. Schon seit geraumer Zeit waren die Beziehungen zwischen den beiden christlichen und muslimischen Nachbarsfamilien angespannt. Nach dem glücklichen Ausgang vor Gericht, der von pakistanischen Christen als ein ermutigender Erfolg begrüßt wird, erhielt Sonia Drohungen von islamistischen Fanatikern; sie musste mit ihrem Ehemann und drei Kindern untertauchen.

PAKISTAN

Ahmadiyya-Gemeinde in Pakistan zunehmend verfolgt und diskriminiert

Von Saba Rana

Seit Sommer 2024 hat Pakistan eine alarmierende Zunahme religiös motivierter Angriffe auf die Ahmadiyya-Gemeinde erlebt. Diese systematische Verfolgung und Diskriminierung dieser religiösen Minderheit innerhalb des Islam erfordert unsere unmittelbare Aufmerksamkeit und Aktion. Am 22. September 2024 versammelten sich mehr als 300 Aktivisten der dschihadistischen Tehreek-e-Labbaik vor einer Ahmadiyya-Moschee in Lahore und forderten deren Schließung. Die Polizei untersagte den Ahmadis ihre Gebete und gaben somit den Forderungen extremistischer Kleriker nach. Bereits einige Tage zuvor war das Ahmadi-Gebetszentrum in Lahores Viertel Sham Nagar auf Druck von Extremisten durch die Polizei geschlossen worden.

FOTOS: PRIVAT

Geschändete Gräber von Ahmadis in Pakistan

Auch vor Grabschändungen schrecken die Sicherheitskräfte nicht zurück: In der Stadt Vehari (Provinz Punjab) wurden am 25. September 2024 Ahmadis auf polizeiliche Anweisung hin 13 Grabsteine von Ahmadis geschwärzt und islamische Inschriften entfernt, um angeblich den „Frieden zu wahren". Diese offensichtlichen Verletzungen der Rechte von Ahmadis geschehen systematisch und pakistanische Behörden beteiligen sich aktiv daran. Am 29. September 2024 ereignete sich in der punjabischen Stadt Sialkot eine erschütternde Szene der Entweihung auf einem Ahmadi-Friedhof. Pakistanische Polizeibeamte arbeiteten mit Ahmadi-feindlichen Extremisten zusammen, um alle bis auf einen von 48 Grabsteinen zu demolieren. Als zwei Ahmadi-Männer versuchten, dieses Verbrechen zu dokumentieren, wurden sie verhaftet und ihre Aufnahmen gelöscht. Trotz dieser Maßnahmen gab es keine rechtlichen Konsequenzen für die Täter und weiterhin steht die Ahmadiyya Muslim Jamaat unter enormen Druck der Polizei.

Die Untätigkeit und Beteiligung der lokalen Behörden an solchen Vorfällen verletzt die verfassungsmäßigen Rechte der Ahmadi-Muslime und untergräbt die Prinzipien der Gerechtigkeit. Die Regierung muss unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den Schutz des Lebens, des Eigentums und der Menschenwürde der muslimischen Gemeinschaft der Ahmadis zu gewährleisten. Die Anti-Ahmadiyya-Bestimmungen des pakistanischen Strafgesetzbuchs in den Paragraphen 298-B und 298-C legitimieren weiterhin diese Gräueltaten und verspotten die Idee von der Gleichberechtigung.

Am 30. September 2024 durchsuchte die Polizei in der Stadt Baghbanpura (Distrikt Lahore) eine Ahmadiyya-Moschee, verhaftete den Ahmadi-Missionar Amir Irshad Sahib, seine Familie und andere Gemeindeführer aufgrund der Anschuldigung angeblicher „Fälschung religiöser Texte". Die betroffenen Personen werden weiterhin festgehalten, und die Moschee wurde ebenfalls abgeriegelt, was die Gläubigen an ihrem Recht hindert, gemäß ihrer Überzeugung ihre Religion frei auszuüben.

Internationale Organisationen und Regierungen sollten die anhaltenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen verurteilen, die in Pakistan an den Ahmadis begangen werden. Die internationale Gemeinschaft muss eine klare Haltung gegen die komplizenhafte Rolle der pakistanischen Regierung bei der Unterstützung des religiösen Extremismus einnehmen und Druck ausüben, damit die Ahmadis gesetzlich gleichgestellt und die Diskriminierung sowie Verfolgung beendet werden.

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Ahmadiyya Muslim Juristenvereinigung (AMJV).

IRAN

Verfolgung von Bahai-Frauen international in der Kritik

Wegen ihrer Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten, unter anderem der Bahai, ist die Islamische Republik Iran in jüngster Zeit mehrfach von den Vereinten Nationen deutlich kritisiert worden. Eine Gruppe von 18 UN-Sonderberichterstattern und weiteren Experten rügte Ende Oktober öffentlich den Iran insbesondere für die jüngste Zunahme von Angriffen gegen Bahai-Frauen.

„Wir sind zutiefst besorgt über die offenbar landesweit zunehmende systematische Verfolgung iranischer Frauen, die der religiösen Minderheit der Bahai angehören", schrieben die UN-Experten in ihrer Erklärung. „Dazu gehören Verhaftungen, Vorladungen zu Verhören, Verschwindenlassen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme ihres persönlichen Eigentums, Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit sowie längere, aufeinanderfolgende Freiheitsberaubungen." Zwei Drittel der wegen ihres Glaubens in Haft sitzenden Anhänger der Bahai-Religion sind Frauen.

Anfang November kritisierte sodann die seit August amtierende UN- Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtslage im Iran, Professor Mai Sato, dass „ethnische und religiöse Minderheiten im Iran systematischer Diskriminierung" ausgesetzt seien.

Im Dritten Ausschuss der UN-Generalversammlung prangerte die japanische Wissenschaftlerin „willkürliche Inhaftierung, ungerechte Gerichtsverfahren und unverhältnismäßige Anwendung der Todesstrafe" unter der Mullah-Herrschaft an. Sie benannte zudem ausdrücklich die Verweigerung rechtzeitiger und angemessener medizinischer Versorgung für inhaftierte Menschenrechtsverteidiger und Frauenrechtsaktivisten.

V.i.S.d.P.: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e.V. (IGFM), Edisonstraße 5, D-60388 Frankfurt, info@igfm.de, www.igfm.de
Spendenkonto: IGFM - Deutsche Sektion e.V. – Kennwort „Religionsfreiheit" – IBAN: DE93 3702 0500 0001 4036 00 – BIC: BFSWDE33XXX – SozialBank